

Mitteilungsvorlage

Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid Antragsverfahren im Jahr 2012

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	05.03.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	06.03.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	13.03.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	13.03.2013	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten
3.00 Fachdezernat Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Anlage beigefügten zwei Übersichten zeigen für das Jahr 2012 die bearbeiteten Antragsverfahren aufgrund der Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid (§ 6 Abs.1).

Blatt 1 veranschaulicht gesamtstädtisch die Antragsverfahren. So wurden 113 Anträge im Jahr 2012 abschließend bearbeitet. Dargestellt ist die Verteilung dieser Anträge, bezogen auf die erfolgten Ablehnungen, die Baugenehmigungsverfahren (§ 6 Abs.1 Buchstabe b)) und die allgemeinen Genehmigungen (§ 6 Abs.1 Buchstabe c), d) und f)). Den drei Antragskategorien sind die von den Anträgen jeweils betroffenen Bäume zugeordnet.

Weiterhin ist die Anzahl der geforderten Ersatzbäume (§ 7 Abs.2) für die in Verbindung mit Bauvorhaben entfernten Bäume aufgeführt.

Blatt 2 ordnet dann in gleicher Weise die gesamtstädtische Verteilung den einzelnen Stadtbezirken zu.

Im Stadtbezirk Lennep wurde im Jahr 2012 keine Baumfällgenehmigung in Verbindung mit einem Bauantrag erteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Antragszahlen etwas mehr als halbiert. Dies begründet sich in der seit Dezember 2011 gültigen Neufassung der Satzung, mit einem geänderten Stammumfang (Anhebung von 80 cm auf 120 cm) und der Entlassung der Birken, Weiden und Pappeln aus dem Schutz.

Die in Verbindung mit der Antragsbearbeitung vereinnahmten Verwaltungsgebühren beliefen sich im Jahr 2011 auf 7.974 €.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Anlage(n)

Übersichtsdiagramm Baumschutzsatzung